

HETA ASSET RESOLUTION

Zusatzinformationen für Gläubiger

Überleitung des Mandatsbescheides vom
10. April 2016 auf die Bilanz (Einzelabschluss
nach UGB/BWG) zum 31. Dezember 2015

Wien, am 29. April 2016

FMA-Bescheid vom 10. April 2016

- Anwendung von Gläubigermaßnahmen mittels **2. Mandatsbescheides** vom 10.04.2016 durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde in ihrer Funktion als Abwicklungsbehörde (FMA)

- **Gläubigerbeteiligung 100 %:**
 - Grundkapital
 - Partizipationskapital
 - Ergänzungskapital
 - Nachrangige Verbindlichkeiten

- **Gläubigerbeteiligung 53,98 %:**
 - 'berücksichtigungsfähige' Verbindlichkeiten

- **Zinsen:**
 - Der Zinssatz auf berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten wird mit Wirkung ab 01.03.2015 auf null von Hundert (0 %) gesetzt

- **Fälligkeit:**
 - Die Fälligkeit der ausgegebenen Schuldtitel und anderen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten, die bereits zum 01.03.2015 bestanden, jeweils einschließlich der bis zum 28.02.2015 aufgelaufenen Zinsen wird dahingehend geändert, dass sie mit dem Auflösungsbeschluss nach § 84 Abs. 9 BaSAG, jedoch spätestens am 31.12.2023 eintritt.

Wichtige Hinweise zur Überleitung des Bescheides vom 10. April 2016 auf die Bilanz zum 31. Dezember 2015

- Da es sich bei der Herabsetzung des vom FMA-Bescheid vom 10.04.2016 (2. Mandatsbescheid) betroffenen Eigen- und Fremdkapitals um ein wertbegründendes Ereignis des Geschäftsjahres 2016 handelt, waren diese Effekte im Jahresabschluss nach UGB/BWG für 2015 nicht zu berücksichtigen; die Bilanz zum 31.12.2015 reflektiert damit noch nicht die sich aus der Gläubigerbeteiligung ergebenden Effekte. Die aus dem Bescheid resultierenden Effekte werden in dem zu veröffentlichenden Konzernzwischenabschluss zum 30.06.2016 Berücksichtigung finden.
- Die sich durch Anwendung des 2. Mandatsbescheides ergebende Herabsetzung von Verbindlichkeiten (Teilausbuchung) erfolgt auf Basis des Buchwertes (inkl. Zinsabgrenzungen) sowie (ggf.) des Fremdwährungsumrechnungskurses zum Zeitpunkt des Erlassens bzw. Umsetzen des Bescheides in 2016, sodass die tatsächlichen bilanziellen Effekte von den in der Simulation (vgl. Seite 6) dargestellten abweichen werden. In der Simulation erfolgt die Herabsetzung von Verbindlichkeiten auf Basis des Buchwertes bzw. (ggf.) des Fremdwährungsumrechnungskurses zum 31.12.2015.
- Etwaige sich aus dem 2. Mandatsbescheid ergebende Effekte auf die Bewertung von aktivseitig ausgewiesenen Vermögenswerten werden in der Simulation nicht wiedergegeben, da diese Darstellung sich ausschließlich auf die passivseitigen Effekte bezieht. Da von der Gläubigerbeteiligung bspw. auch Verbindlichkeiten gegenüber Tochterunternehmen erfasst sind, ist aus der Bewertung dieser Beteiligungen mit negativen Effekten zu rechnen.
- Weitere, sich aus dem 2. Mandatsbescheid ergebende Effekte, wie ein etwaiges zusätzliches Passivierungserfordernis iZm Haftungsentgelten, werden iRd Halbjahresabschlusses zum 30.06.2016 ermittelt und erforderlichenfalls berücksichtigt werden.

Jahresabschluss nach UGB/BWG (Einzelabschluss) per 31. Dezember 2015 – testierte Bilanz

HETA AG Einzelabschluss nach UGB/BWG per 31.12.2015					
Werte in EUR Mio.					
Aktiva	31.12.2015	31.12.2014	Passiva	31.12.2015	31.12.2014
1. Kassenbestand und Guthaben bei Zentralnotenbanken	4.273	2.359	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.520	2.929
2. Schuldtitel öff. Stellen, die zur Refin. bei der ZNB zugelassen sind	183	233	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.520	1.668
3. Forderung an Kreditinstitute	2.055	2.520	3. Verbriefte Verbindlichkeiten	8.848	8.616
4. Forderungen an Kunden	2.504	3.246	4. Sonstige Verbindlichkeiten	326	141
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	174	391	5. Rechnungsabgrenzungsposten	6	25
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	19	21	6. Rückstellungen	845	2.122
7. Beteiligungen	0	0	6A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0	0
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	85	505	7. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.970	1.096
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3	4	8. Ergänzungskapital	0	0
10. Sachanlagen	4	4	9. Gezeichnetes Kapital	3.494	3.494
11. Sonstige Vermögensgegenstände	249	316	10. Kapitalrücklagen		0
12. Rechnungsabgrenzungsposten	7	9	11. Gewinnrücklagen	-7.479	0
			12. Haftrücklage		0
			13. Bilanzverlust	-10.973	-10.481
BILANZSUMME	9.556	9.610	BILANZSUMME	9.556	9.610

- Verlustzuweisungen auf unterschiedliche Kapitalinstrumente wurden nicht vorgenommen
- Verbindlichkeiten werden zum Nominalbetrag (inkl. Zinsabgrenzung) ausgewiesen
- bilanzielle Überschuldung (negatives Eigenkapital) beträgt EUR -7,5 Mrd.

Jahresabschluss nach UGB/BWG (Einzelabschluss) per 31. Dezember 2015 – Klassifizierung Passivseite gem. BaSAG

HETA AG Einzelabschluss nach UGB/BWG per 31.12.2015 - Klassifizierung Passivseite					
Werte in EUR Mio.		davon			
Passiva	31.12.2015	Eigenkapital	berücksichtigungsfähige Verbk. (Nachrang/Erg.)	vom Schuldenschnitt umfasste Verbk. (Senior)	nicht vom Schuldenschnitt umfasste Verbk.
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.520			3.029	490
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.520			1.482	38
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	8.848			8.615	234
4. Sonstige Verbindlichkeiten	326			89	237
5. Rechnungsabgrenzungsposten	6			0	6
6. Rückstellungen	845			115	730
6A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0				
7. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.970		1.970		
8. Ergänzungskapital	0				
9. Gezeichnetes Kapital	3.494	3.494			
10. Kapitalrücklagen					
11. Gewinnrücklagen	-7.479				
12. Haftrücklage					
13. Bilanzverlust	-10.973				
BILANZSUMME	9.556	3.494	1.970	13.330	1.735

- Darstellung der Passivseite erfolgt gemäß § 90 BaSAG (Verlusttragungskaskade)
- Basis für die Klassifizierung stellt der am 10. April 2016 seitens der Abwicklungsbehörde (FMA) erlassene Mandatsbescheid dar
- Im Rahmen unseres Rechts zur Akteneinsicht konnten wir Einblick in den Bericht der BDO Financial Advisory Services GmbH über die abschließende Bewertung der Heta zum Stichtag 1. März 2015 gemäß BaSAG nehmen, in welchem die Detailaufstellungen hinsichtlich der berücksichtigungsfähigen bzw. nicht-berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten per 1. März 2015 angeführt sind.

Jahresabschluss nach UGB/BWG (Einzelabschluss) per 31. Dezember 2015 – Simulation Verlustzuweisung

HETA AG Einzelabschluss nach UGB/BWG per 31.12.2015 - Verlustzuweisung							
Beträge in EUR Mio.							
PASSIVA	31.12.2015	Eigenkapital: -100% Verlustzuweisung	Nachrangige Verb. u. Ergänzungskapital: -100 % Verlustzuweisung	vom Schuldenschnitt umfasste Seniorverbindlich- keiten (nicht nachrangig)	31.12.2015 (nach Verlust- zuweisung)	Dotierung Rückstellung	Passiva 31.12.2015 nach Schuldenschnitt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.520			-1.706	1.814		1.814
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.520			-819	701		701
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	8.848			-4.728	4.120		4.120
4. Sonstige Verbindlichkeiten	326			-48	278		278
5. Rechnungsabgrenzungsposten	6				6		6
6. Rückstellungen	845			-62	783	1.853	2.636
6A. Fonds für allgemeine Bankrisiken	0				0		0
7. Nachrangige Verbindlichkeiten	1.970		-1.970		0		0
8. Ergänzungskapital	0				0		0
9. Gezeichnetes Kapital	3.494	-3.494			0		0
10. Kapitalrücklagen	0				0		0
11. Gewinnrücklagen	0				0		0
12. Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG	0				0		0
13. Bilanzverlust	-10.973	3.494	1.970	7.363	1.853	-1.853	0
14. Unversteuerte Rücklagen	0						
Bilanzsumme	9.556	0	0	0	9.556	0	9.556

- Die Simulation der Auswirkungen der Gläubigerbeteiligung erfolgt auf Basis der im Mandatsbescheid dargestellten Verlustzuweisungsquoten sowie unter Zugrundelegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015

Disclaimer

Die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen oder Aussagen sind nicht unabhängig nachgeprüft, und es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewähr hinsichtlich ihrer Eignung, Richtigkeit oder Vollständigkeit übernommen bzw. darf sich der Empfänger nicht auf diese verlassen.

Weder die Heta noch ein mit ihr verbundenes Unternehmen können daher in irgendeiner Weise (bei Fahrlässigkeit oder anderweitig) für Verluste oder Schäden, die durch die Benutzung dieser Unterlage, ihres Inhalts oder in irgendeinem Zusammenhang mit dieser Unterlage entstehen, haftbar gemacht werden.

Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben und Darstellungen sind ausschließlich zur Information bestimmt. Die Heta haftet nicht dafür, dass die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen vollständig oder richtig sind. Infolgedessen sollte sich niemand auf diese Informationen verlassen.

Die in dieser Unterlage enthaltenen Informationen können daher auch nicht als Empfehlung für Anlegerentscheidungen hinsichtlich Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten der Heta dienen. Diese Unterlage stellt weder eine Kauf- oder Verkaufsempfehlung noch ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten der Heta oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder Verkauf von Finanzinstrumenten der Heta dar.